

Bargeldloses Bezahlen in der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar

Ausführungsregelung zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar vom 31.07.2019 (MdU 23/2019)

Gemäß § 28 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 ist die Bibliotheksleitung berechtigt, Ausführungsregelungen zu dieser Benutzungsordnung zu erlassen und bekanntzugeben.

In diesem Sinne wird hiermit festgelegt, dass ab dem 01.04.2020 in der Universitätsbibliothek nur noch das bargeldlose Bezahlen über die thoska (Thüringer Hochschul- und Studierendenwerkkarte) möglich ist.

Dies gilt für alle Gebührentatbestände, die in der Gebührenordnung, die als Anlage Bestandteil der Benutzungsordnung ist, aufgeführt werden. Darüber hinaus gilt es auch für andere in der Bibliothek anfallende Gebühren und Entgelte, wie z.B. Entgelte aus dem Verkauf von Bibliothekstaschen.

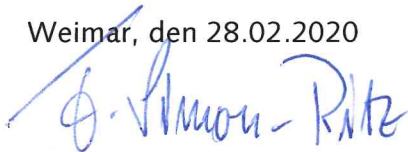
Damit wird auch in der Universitätsbibliothek der in den Verwaltungsvorschriften zur Thüringer Landeshaushaltsordnung aufgestellte Grundsatz umgesetzt, dass Zahlungen grundsätzlich unbar anzunehmen und Barzahlungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken sind.

Vom Grundsatz des bargeldlosen Bezahleus ausgenommen werden lediglich der Münzkopierer, der in der Bibliothek genutzt werden kann, sowie der in der Regel einmal jährlich stattfindende Buchverkauf.

Das bargeldlose Bezahlen erfolgt mittels thoska an dem dafür vorgesehenen Automaten.

Für Studierende und Beschäftigte der Bauhaus-Universität Weimar dient die thoska zugleich als Studierenden- bzw. Dienstaussweis. Gastnutzerinnen und -nutzer können gegen ein Entgelt in Höhe von aktuell 10,- € eine thoska in der Universitätsbibliothek erwerben.

Weimar, den 28.02.2020



Dr. Frank Simon-Ritz
Direktor der Universitätsbibliothek